

02.04.09

R - Fz - Wi

Berichtigung

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG)

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, den 2. April 2009

An den
Herrn Direktor
des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 beschlossenen

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
(Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz-BilMoG)
- Bundestagsdrucksachen 16/10067, 16/12407 -

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachfolgende Berichtigung vorzunehmen:

Artikel 4 Nummer 1 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

, c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Unternehmen im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs haben unabhängig von ihrer Rechtsform den Jahresabschluss um einen Anhang nach Absatz 2 zu ergänzen. § 264 Abs. 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuchs ist sinngemäß anzuwenden.“

In Vertretung

Semmler